

Interpellation Martin Bhend, FDP, Oftringen, vom 19. Juni 2012 betreffend Massnahmen gegen bandenmässige Einbrüche im Grenzkanton Aargau; Beantwortung

Aarau, 22. August 2012

12.154

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

In den ersten fünf Monaten dieses Jahrs musste im Kanton Aargau im Vergleich zur selben Zeitspanne des Vorjahrs eine deutliche Zunahme im Bereich der Vermögensdelikte (ca. 28 %) festgestellt werden. Unter Berücksichtigung, dass die Deliktzahlen und Aufklärungsquoten jährlichen Schwankungen unterliegen, ist die Lage der inneren Sicherheit im öffentlichen Raum im Mehrjahresvergleich dennoch stabil. Ferner ist die Kriminalitätslage im Kanton Aargau vergleichbar mit derjenigen in anderen Kantonen, dies trotz der geringsten Polizeidichte im Kanton Aargau.

Die Kantonspolizei Aargau hat bereits seit Längerem auf die steigende Anzahl der Vermögensdelikte reagiert. Bereits im Frühjahr 2011 wurde die Kontrolltätigkeit an neuralgischen Orten erhöht (Aktion LOK). Diese Massnahmen wurden im Rahmen der Aktion Forte Due gegen Ende 2011 massiv intensiviert. In den ersten fünf Monaten dieses Jahrs wurden zusätzlich über 23'000 Arbeitsstunden in die Produktgruppe "Kriminalitätsbekämpfung" investiert. Dies einerseits dank des laufenden Personalaufbaus, andererseits auch zulasten der beiden anderen Produktgruppen "Verkehrssicherheit" sowie "Sicherheit und Ordnung".

Zur Frage 1

"Bestätigt die Regierung die Zunahme von bandenmässigen Einbruchdiebstählen im Kanton Aargau?"

Im Jahr 2009 wurde gesamtschweizerisch die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) eingeführt. Die Kantonspolizei Aargau meldet die begangenen Delikte an das Bundesamt für Statistik und erhält monatliche Auswertungen.

Gegenüber der Vorjahresperiode haben die Einbruchdiebstähle im Kanton Aargau von Januar bis Juni 2012 von 1'109 Straftaten auf 1'405 Straftaten (+ 26,7 %) zugenommen.

Durch die PKS wird beim Einbruchdiebstahl keine Qualifikation nach der Bandenmässigkeit vorgenommen, das heisst die Polizei qualifiziert den Einbruchdiebstahl nicht nach Art. 139 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs (StGB). Auch wenn zu den bandenmässigen Einbruchdiebstählen keine statistischen Zahlen vorliegen, geht erfahrungsgemäss ein gewisser Teil der Delikte auf das Konto von in Gruppen agierender Täterschaft. Der Anteil ist jedoch schwer abschätzbar.

Zur Frage 2

"Ist die Herkunft der beteiligten Personen wie vermutet im nahen Ausland?"

Die PKS macht Angaben über die Nationalität und den Aufenthaltsstatus der Beschuldigten bei Widerhandlungen gegen das StGB. Im Jahr 2011 sind bei den im Kanton Aargau verübten Delikten von 6'485 Beteiligten 527 sogenannte "übrige Ausländer" verzeichnet, die weder zur ständigen Wohnbevölkerung noch zum Asylbereich zählen. Das heisst, 8,1 % der Beschuldigten sind Ausländer, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Die PKS macht demgegenüber keine detaillierten Angaben über Deliktarten, verknüpft mit der Herkunft der Beteiligten.

Erfahrungsgemäss reisen sogenannte "Kriminaltouristen" in die Schweiz ein, verüben eine Serie von Einbruchdiebstählen und verlassen Stunden später unser Land wieder. Bei diesen Gruppierungen handelt es sich vielfach um Staatsangehörige aus der Balkanregion, dem Baltikum oder aus Frankreich. Aus dem Elsass kommen auch Mitglieder ethnischer Minderheiten zur Verübung von Einbruchdiebstählen in die Schweiz.

Zur Frage 3

"Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen der Nachbarstaaten in dieser Sache?"

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten funktioniert auf Basis von entsprechenden Verträgen oder Abkommen sehr gut. Hier geht es vorwiegend um Abklärungen und Vorermittlungen. Wenn es um Auslieferungen einer Täterschaft geht, fällt dies in die Zuständigkeit der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Aargau und des Bundesamts für Justiz.

Mit verschiedenen Nachbarstaaten hat die Schweiz bilaterale Verträge oder Abkommen. Für den Kanton Aargau erwähnenswert sind:

- Schweizerisch-deutscher Polizeivertrag (grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit) vom 27. April 1999 (SR 0.360.136.1)

- Abkommen Schweiz – Französische Republik (grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen) vom 9. Oktober 2007 (SR 0.360.349.1)
- Abkommen Schweiz – Italienische Republik (Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden) vom 10. September 1998 (SR 0.360.454.1)
- Vertrag Schweiz, Österreich und Fürstentum Liechtenstein (grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden) vom 27. April 1999 (SR 0.360.163.1).

Zusammenarbeit mit Deutschland:

Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Aargau und der Polizei in Baden-Württemberg gemäss Schweizerisch-deutschem Polizeivertrag (Amtshilfe, Austausch kriminalpolizeilicher Daten, gemeinsame Führungsrapporte usw.) kann als sehr gut bezeichnet werden. Für die anderen Bundesländer wird der Interpol-Kanal genutzt.

Auf strategischer Ebene findet jährlich ein Expertentreffen zur deutsch-schweizerischen Sicherheitsanalyse über die grenzüberschreitende Kriminalität statt.

Zusammenarbeit mit Frankreich:

Der Kanton Aargau gilt im Abkommen Schweiz – Französische Republik nicht als Grenzgebiet. Es steht jedoch das Centre de Coopération Policière et Dounière (CCPD) in Genf zur Einholung von Auskünften in Frankreich zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit dem CCPD Genf ist sehr gut.

Aufgaben des CCPD Genf:

- Beantwortung operationeller Ersuchen (Haltefeststellungen, Fahrerermittlungen, Feststellung von Telefonanschlusshabern usw.)
- Beantwortung allgemeiner Anfragen und Beratung (Adressen von Behörden, Rechtsgrundlagen usw.)
- Koordination polizeilicher Massnahmen (zum Beispiel grenzüberschreitende Observation und Nacheile)
- Unterstützung bei polizeilichen Sofortmassnahmen.

Zusammenarbeit mit Italien:

Der Polizei steht das Centro di Cooperazione di Polizia e Doganale Italo-Svizzero (CCPD) in Chiasso zur Einholung von Auskünften in Italien zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit dem CCPD Chiasso ist ebenfalls sehr gut. Die Aufgaben sind analog derjenigen des CCPD Genf.

Zusammenarbeit mit Österreich – Fürstentum Liechtenstein:

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden; falls nötig über das Verbindungsbüro in Schaanwald.

Zur Frage 4

"Welche Möglichkeiten bestehen bei der Zusammenarbeit und dem Einsatz mit bzw. den Organen der Grenzwaache in diesem Zusammenhang?"

Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwaachtkorps (GWK) ist in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Aargau und dem Grenzwaachtkorps beziehungsweise der Eidgenössischen Zollverwaltung (SAR 530.033) geregelt. Die Umsetzung im Kanton Aargau entspricht im interkantonalen Vergleich dem höchsten Standard. Die gegenseitigen Planungsabsprachen sind institutionalisiert und in der Einsatzmatrix der Kantonspolizei integriert. Der mobile Grenzwaachtposten Brugg befindet sich im gleichen Gebäude wie das Zentrum Nord der Kantonspolizei. Dadurch sind kurze und direkte Kommunikationswege garantiert. Die Patrouillen des Grenzwaachtkorps sind dank dem gleichen Funksystem (POLYCOM), wie es die Polizeiorganisationen im Aargau verwenden, jederzeit für Interventionen und Fahndungsaktionen einsetzbar. Sie unterstützen die Polizei ebenfalls bei Fahndungs- und Überwachungs-Dispositiven. Bei den im Voraus geplanten grossen Verkehrs- und Fahndungskontrollen auf der Autobahn und den Kantonsstrassen ist das GWK stets mit einbezogen. Die Spezialistinnen und Spezialisten (mobile Autorevision, Dokumentenprüfung, Hundeführerinnen und Hundeführer usw.) werden im ganzen Kantonsgebiet eingesetzt. Das GWK setzt zur Sicherung des Grenzraums zeitweise Helikopter und Drohnen ein. Die Kantonspolizei kann diese Ressourcen anfordern, wenn zur gleichen Zeit eine Fahndungsaktion ausgelöst wird. Kontrolliert das GWK verdächtige Personen und Fahrzeuge, wird die Kantonspolizei umgehend informiert, damit die Absprachen mit der Staatsanwaltschaft und allenfalls den Migrationsbehörden zeitgerecht vorgenommen werden können.

Die Zusammenarbeit ist im interkantonalen Vergleich mustergültig und von gegenseitigem Respekt geprägt. Im gemeinsamen Gespräch wird stets versucht, die Kooperation weiter zu optimieren. Ein konkreter Handlungsbedarf zeichnet sich zurzeit nicht ab.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass durch die Zunahme des grenzüberschreitenden Einkaufstourismus ein beachtlicher Teil der Mitarbeitenden der Grenzwaache stationär an den Grenzstellen gebunden ist.

Zur Frage 5

"Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die innere Sicherheit unseres Kantons in diesem Zusammenhang wieder verbessert werden kann?"

Der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie die Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales haben Anfang Juli 2012 gemeinsam die Taskforce "Crime Stop" eingesetzt. Darin sind departementsübergreifend verschiedene Abteilungen involviert. Mit der Umsetzung kurz-, mittel- und langfristiger Massnahmen sollen sowohl die

Zahl der Straftaten sowie Belästigungen reduziert als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht werden.

Die Probleme müssen vielschichtig und departementsübergreifend angegangen werden. Sowohl Bund wie Kantone sind im Bereich krimineller Asylsuchender in der Pflicht. Entsprechend wird unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen weiter verbessert, insbesondere auch der Informationsfluss zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, damit Mehrfachtäter sehr rasch erkannt und inhaftiert werden können. Auch werden die Asylsuchender zukünftig klarer darüber informiert werden, welche Folgen kriminelles Verhalten hat.

Eine "Internierung" von Asylsuchenden im eigentlichen Sinne erscheint rechtsstaatlich sehr problematisch. Vorstellbar ist, die "Öffnungszeiten" beziehungsweise die "Zutrittsmöglichkeiten" einer Asylunterkunft zeitlich einzuschränken. Weitere Massnahmen wie verschärfte Zutrittskontrollen, Handy-Verbote etc. stehen ebenfalls zur Diskussion. Allerdings müssen bei der Einführung solcher Massnahmen auch die Folgen und die notwendigen Sanktionsmöglichkeiten geprüft werden. Die Task Force ist daran, entsprechende Möglichkeiten auf ihre Rechtmässigkeit und Praxistauglichkeit hin zu untersuchen.

Was Ausschaffungen/Ausweisungen anbelangt, ist der Bund für die entsprechenden Entscheide und die Papierbeschaffung verantwortlich, wobei der Kanton Aargau alles in seiner Macht stehende unternimmt, um den Bund diesbezüglich zu unterstützen und dessen Wegweisungsentscheide konsequent und so rasch wie möglich zu vollziehen.

Von Seiten der Kantonspolizei wurden bereits in den vergangenen Jahren grosse Bemühungen unternommen, um die Kriminalitätslage und insbesondere die Delinquenz durch Asylsuchende einzudämmen. Sämtliche Asylunterkünfte im Kanton Aargau wurden bereits in der Vergangenheit im sicherheits- und kriminalpolizeilichen Dispositiv besonders berücksichtigt. Jährlich werden durch die Kantonspolizei Aargau auf dem ganzen Kantonsgebiet ca. 70 Kontrollen in Asylunterkünften durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgen im Rahmen von sporadischen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Einsätzen, vereinzelt auch anlassbezogen. Hinzu kommen regelmässig mehrmals wöchentlich weitere Aufgebote und/oder Kontrollgänge während ordentlichen Patrouillentätigkeiten.

Im Rahmen der Aktion "Crime Stop" werden die Kontrollen und insbesondere die polizeiliche sichtbare Präsenz im Umfeld der Asylunterkünfte, an Hot Spots, in kriminalpolizeilich belasteten Wohnquartieren sowie Einkaufszentren nochmals spürbar intensiviert. Dies im koordinierten Einsatz mit den Regionalpolizeien, dem Grenzwachtkorps und vereinzelt weiteren Partnerorganisationen wie der Transportpolizei. Ferner wird mit einer gezielten Aktion versucht, die Einbruchkriminalität einzudämmen beziehungsweise mehr Einbruchdiebstähle aufzuklären.

Generell wird eine zusätzliche Verlagerung der polizeilichen Tätigkeit von der Produktgruppe "Verkehrssicherheit" in die Produktgruppe "Kriminalitätsbekämpfung" erfolgen.

Zusätzlich zu den polizeilichen Sicherheitsmassnahmen werden bei Asylunterkünften, welche in der Vergangenheit vermehrt zu Problemen geführt haben, neu mehrere Patrouillen der Securitas eingesetzt, welche je nach Standort Zutrittskontrollen durchführen und für Sicherheit und Ordnung in und um die Unterkunft sowie auch in besonders belasteten Quartieren sorgen. Die Einsetzung dieser Patrouillen ist mit erheblichen Kosten verbunden.

Zur Frage 6

"Sind auch Massnahmen betr. Veränderung der Schengen-Dublin-Verträge denkbar?"

Das Assoziierungsabkommen der Schweiz an Schengen ist am 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt worden. Zum einen wurden Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen Schengen-Staaten abgebaut; zum andern wurden umfangreiche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit eingeführt: verschärfte Grenzkontrollen an den Aussengrenzen des Schengen-Raums, eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Polizei-Zusammenarbeit, insbesondere durch den Informationsaustausch (Schengen Fahndungsinformationssystem SIS), eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Justiz, eine gemeinsame Visumpolitik (Schengen-Visum) sowie Massnahmen zur Bekämpfung des Waffen- und Drogenmissbrauchs. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit funktioniert, wie bereits ausgeführt, sehr gut und das SIS ist als internationales Fahndungsinstrument unverzichtbar.

Die Dubliner Zusammenarbeit regelt die nationale Zuständigkeit zur Prüfung eines Asylgesuchs. Die Fingerabdruck-Datenbank Eurodac vereinfacht die Identifizierung von Mehrfachgesuchten.

Das Bundesamt für Migration (BFM) hat mit Rundschreiben vom 23. März 2012 die Praxis im Umgang mit Dublin-Mehrfachgesuchten verschärft. Das kantonale Migrationsamt und die Kantonspolizeien haben daraufhin ihre Praxis angepasst und neue Ablaufprozesse definiert, um diese Thematik im Sinne des BFM möglichst optimal umzusetzen.

Weiterentwicklungen von Schengen/Dublin sowie die Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Optimierung des Systems sind, insbesondere aus polizeilicher Sicht, denkbar und erwünscht.

Zur Frage 7

"Kann sich die Regierung evtl. das dänische Szenario der teilweisen Wiedereinführung von Grenzkontrollen vorstellen?"

Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen in den Vor-Schengen-Zustand ist Bundessache. Mit der Einführung des Schengener Durchführungsübereinkommen (SR 0.362.31) wurden nur die systematischen Grenzkontrollen am Grenzübergang aufgehoben. Die Massnahmen der Grenzbehörden wurden auf den grenznahen Raum konzentriert. Weil die Schweiz nicht

Mitglied der EU-Zollunion ist, ist es dem GWK weiterhin möglich, an den Grenzübergängen präsent zu sein. Insofern ist die Schweiz in Bezug auf die Grenzkontrollen ein Sonderfall.

Das GWK führt weiterhin Warenkontrollen durch (Suche nach unverzollten oder illegalen Waren). Dabei können auch Personen kontrolliert werden.

Wenn ein polizeilicher Anfangsverdacht vorliegt, sind Personenkontrollen auch ausserhalb der Warenkontrolle möglich. Verdachtsunabhängige systematische Kontrollen sind grundsätzlich nicht mehr möglich. Allerdings ist in besonderen Risikosituationen (WEF, Fussball-Europameisterschaft etc.) eine befristete Wiedereinführung systematischer Personenkontrollen erlaubt. Neben den statischen Kontrollen an der Grenze können in jedem Fall die mobilen Kontrollen im Landesinnern ausgebaut werden. Dabei bleiben die verfassungsmässige kantonale Polizeihochheit sowie die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen gewahrt.

Für die Schweiz wären die wirtschaftlichen und die politischen Auswirkungen einer Intensivierung der Grenzkontrollen nicht abschätzbar. Für das GWK dürfte eine Ausweitung seines Auftrags aus Gründen der personellen Ressourcen ohnehin kaum umsetzbar sein.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU